
Protokoll der Schulgemeindeversammlung Hinwil

Nummer	SGV-Sitzung Nr. 02/25
Datum	Mittwoch, 11. Juni 2025
Dauer	Von 21.20 Uhr bis 22.05 Uhr
Sitzungsort	Landsgemeinde, Gemeindeparkplatz Hinwil
Vorsitz	Thomas Ludescher; Schulpräsident
Anwesend	252 Stimmberechtigte Salma Jarkovich, Zürcher Oberländer
Protokoll	Eva Soland, Leitung Schulverwaltung
Stimmzählende	Lukas Leuzinger, Brandstrasse 33, 8340 Hinwil Flavia Baumann, Schweipelstrasse 13, 8340 Hinwil Simone Dubach, Sonnenhofstrasse 1, 8340 Hinwil Rolf Büchi, Zihlstrasse 25, 8340 Hinwil Regina Rütthemann, Alpenblickstrasse 5, 8340 Hinwil Monika Julmy, Wihaldenstrasse 3, 8340 Hinwil

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil wurden mit Anzeige vom 13. Mai 2025 im amtlichen Publikationsorgan zu einer ordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen. Die Akten und Anträge lagen vom 13. Mai 2025 in der Abteilung Präsidiales (Gemeindehaus) zur Einsicht auf; es wurden keine Einwände erhoben.

Nach der Wahl der Stimmzählenden eröffnet der Vorsitzende Thomas Ludescher die Versammlung um 21.20 Uhr. Bezüglich der Stimmberechtigung verweist das Schulpräsidium auf die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stimmzählenden, welche bereits bei der Politischen Versammlung eingesetzt wurden, werden übernommen.

Von den Stimmzählenden wird zuerst die Anwesenheit von 252 Stimmberechtigten festgestellt. Eine Nachmeldung wurde durch Stimmzählende gemacht, dass fünf Personen die Abstimmungssektoren während der Versammlung verlassen haben.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden auf einen separaten Sektor verwiesen.

An die Schulpflege wurden zwei Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes gerichtet.

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde
2. Schriftliche Anfragen an SGV vom 11.06.2025

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Jahresrechnung, Inventar**02.01.5****1. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde****Antrag**

Der Schulgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. *Die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde wird genehmigt.*

Referent: Thomas Ludescher, Schulpräsident

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 34.4 Mio. und Einnahmen von CHF 31.8 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2.6 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss CHF 2.1 Mio. Die Jahresrechnung schliesst gegenüber dem Budget demzufolge um CHF 0.5 Mio. schlechter ab. Im Ergebnis sind CHF 1.6 Mio. ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und ein Nettofinanzaufwand von CHF 0.2 Mio. enthalten. Das negative Ergebnis beinhaltet einen ausserordentlichen Ertrag von CHF 2 Mio. durch die bereits budgetierte Auflösung der finanzpolitischen Reserve der Schulgemeinde.

Leicht reduzierter betrieblicher Aufwand auf Niveau der Rechnung 2023:

- Gegenüber dem Budget 2024 konnte der betriebliche Aufwand im Rechnungsjahr 2024 um insgesamt CHF 0.5 Mio. bzw. 1.4% reduziert werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Budget 2024 um fast CHF 1 Mio. geringer ausgefallen und liegt auf dem Niveau der Rechnung 2023. Bei den Personalkosten sind die direkten (kommunalen) und indirekten Ausgaben (kantonalen und sonstiger Transferaufwand) im Vergleich zum Budget 2024 um 2% höher ausgefallen (im Vergleich zur Rechnung 2023 um 2.6%). Mit rund CHF 27.1 Mio. machen die Personal- und Transferausgaben 82% des gesamten Betriebsaufwands aus.

Massiver Rückgang des betrieblichen Ertrags um über CHF 5 Mio. bzw. 15% im Vergleich mit der Rechnung 2023:

- Beim betrieblichen Ertrag hält der Abwärtstrend bei einem aktuellen Steuerfuss von 66% unvermindert an. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 1.1 Mio. und im Vergleich zur Rechnung 2023 reduzierten sich die Einnahmen sogar um über CHF 5 Mio. bzw. 15% (insbesondere der Fiskal- und Transferertrag).

Tiefere allgemeine Gemeindesteuern als budgetiert:

Der höhere Aufwandüberschuss für 2024 entstand durch tiefere allgemeine Gemeindesteuern mit einem Minderertrag von insgesamt CHF 761'382.94 (-3.6%) gegenüber dem Budget, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

- Minderertrag für die Steuern aktuelles Rechnungsjahr CHF 773'638.30 gegenüber Budget von CHF 19.8 Mio. (im Durchschnitt -4%). Einzig bei den Kapitalsteuern juristischer Personen gab es einen Mehrertrag von +20%.
- Minderertrag für die Steuern früherer Jahre CHF 1'039'639.95 gegenüber dem budgetierten Ertrag von CHF 1.00 Mio. (im Durchschnitt -104%). Dies bedeutet, dass

anstelle von prognostizierten Steuereinnahmen früherer Jahre im Umfang von CHF 1 Mio. netto CHF 39'639.95 Steuern aus früheren Jahren zurückbezahlt werden mussten. Die Rückzahlungen betrafen insbesondere die Gewinnsteuern juristischer Personen früherer Jahre im Umfang von rund CHF 3.5 Mio. als Folge der Steuervorlage 17 des Kantons Zürich. Dagegen gab es bei den Einkommens- und Vermögensteuern früherer Jahre von natürlichen sowie bei den Kapitelsteuern von juristischen Personen erhebliche Mehrerträge.

- Mehrertrag übrige Gemeindesteuern von CHF 1'051'895.31 gegenüber Budget von CHF 0.223 Mio. (+ 472%)

Ausgangslage

Die Rechnung 2024 zeigt folgendes Bild:

1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024
Gesamtaufwand	CHF 34'398'516.72	CHF 34'197'876.00
<u>Gesamtertrag</u>	<u>CHF 31'811'564.45</u>	<u>CHF 32'146'444.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF 2'586'952.78	CHF 2'051'432.00

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 sind:

Mehraufwand

CHF 139'021	Nettoaufwand Schulverwaltung
CHF 335'156	Nettoaufwand Sonderschulen

Minderaufwand

CHF 121'823	Nettoaufwand Primarschule
CHF 52'276	Nettoaufwand Sekundarschule
CHF 363'438	Nettoaufwand Schulliegenschaften
CHF 71'962	Nettoaufwand Schulleitung und Behörden

Minderertrag

CHF 761'383	Nettoertrag allgemeine Gemeindesteuern
-------------	--

2. Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2024	Budget 2024
Ausgaben	CHF 701'180.90	CHF 1'712'500.00
<u>Einnahmen</u>	<u>CHF 13'590.00</u>	<u>CHF 0.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF 687'590.90	CHF 1'712'500.00

Die Nettoinvestitionen von CHF 687'590.90 setzen sich wie folgt zusammen:

- Informatik Ergänzungen/Erweiterungen Primarschule	CHF 162'838.15
---	----------------

- Informatik Ergänzungen/Erweiterungen Oberstufe	CHF	25'808.90
- Schulhaus Wernetshausen, Heizungsanlage Förderbeitrag Kanton	CHF	-9'300.00
- Schule Meiliwiese, Ersatz Sonnenstoren	CHF	50'083.15
- Schulhaus Ringwil, Spielplatz Erneuerung	CHF	44'935.40
- Schulhaus Breite, PP bei Wiese Breitacher	CHF	139'699.95
- Schulhaus Wernetshausen, Sporthalle Ersatz Ton-/Lichttechnik u. EL-Installation Förderbeitrag Kanton	CHF	145'902.65
	CHF	- 4'290.00
- Mobiliar Ersatzbeschaffungen	CHF	131'912.70

3. Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 37.839 Mio. aus. Durch den Aufwandüberschuss von CHF 2.587 Mio. und der Auflösung der Finanzpolitischen Reserve von CHF 2.0 Mio. reduziert sich das Eigenkapital auf CHF 10.105 Mio.

4. Finanzpolitische Ziele

Mit Beschluss vom 12. März 2015 hat die Schulpflege für die Schulgemeinde Hinwil finanzpolitische Ziele definiert. Nachstehend sind die effektiven Kennzahlen aus der Jahresrechnung 2024 diesen finanzpolitischen Zielen gegenübergestellt:

	Finanzpolitisches Ziel	IST per 31.12.2024
Eigenkapital	mind. CHF 10'000'000 max. CHF 12'000'000	CHF 10'105'074
Nettoschuld pro Einwohner	kleiner als CHF 500	CHF 1'450
Cash-Flow	mind. CHF 1'000'000	CHF -1'015'012
Steuerfuss	kleiner als 70 %	66 % (unverändert)

Empfehlung

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulbehörde geprüft und beantragt der Schulgemeindeversammlung, diesen gutzuheissen.

Oswald Achermann, Präsident RPK:

Guten Abend, wir sind jetzt bei der Jahresrechnung der Schule. Die Schule Hinwil schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2.6 Mio. ab, was CHF 0.5 Mio. schlechter als budgetiert ist. Die Abweichungen hat Thomas Ludescher bereits kurz angesprochen. Es sind dies die Sonderschulungen mit CHF 310'000 und CHF 25'000 für Transportkosten für auswärtige Sonderschulungen. Dies weil mehr Sonderschüler auswärts beschult werden mussten, in Zahlen sind es 3 Schüler mehr gewesen.

Das Gute an dieser Rechnung ist, die Schule spart wirklich. Es ist ihr gelungen bei verschiedenen Posten rund CHF 610'000 einzusparen. Was mehr oder weniger der Verlust, oder die Mindereinnahmen bei den allgemeinen Steuern wieder spiegelt.

Zum Eigenkapital hat bereits Thomas Ludescher alles gesagt. Hier bleibt mir nur noch unsere Feststellung wiederzugeben, die Jahresrechnung der Schule ist finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig, damit empfiehlt die RPK die Schulrechnung zur Annahme.
Danke schön.

Diskussion / Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.

Mitteilung mittels elektronischen Protokollauszug an:

- a) Thomas Ludescher, Schulpräsident
- b) Abteilung Präsidiales, politische Gemeinde
- c) Andreas Bindschädler, Abteilung Finanzen politische Gemeinde
- d) Oswald Achermann, Präsident RPK
- e) Jeannine Müller, Schulverwaltung Finanzen

Schulgemeindeversammlung

01.03

1. Beantwortung schriftliche Anfragen, nach § 17 GG

Es sind zwei schriftliche Anfragen fristgerecht der Schulpflege eingereicht worden.

Die Beantwortungen durch die Schulpflege wurden vorab am Donnerstag, 05.06.2025 schriftlich Mail zugestellt. Im Anschluss (nach §17 Abs. 3) steht den Fragestellenden die Möglichkeit zur Stellungnahme zu.

Die Fragen und Antworten werden durch, Felix Inderbitzin, Schulpfleger Bereich Personal, Patrick Hirzel, Schulpfleger Bereich ICT und Angebote und Daniela Müggler, Schulpflegerin Bereich Infrastruktur verlesen.

Anfrage von René P. Willi:

Frage 1

Seit der Schulgemeindeversammlung am 11. Dezember 2024 wehren Sie sich mit allen Mitteln gegen die Einführung einer Standard-Computer Umgebung für die Schule.

Über die Gründe, welche für eine Computer-Umgebung mit Apple sprechen, verloren Sie jedoch nie ein Wort. Jetzt haben Sie die Gelegenheit dazu.

Antwort 1:

Die Schulen in Hinwil arbeiten seit Jahren erfolgreich mit einer Apple-Umgebung. Dieses System hat sich in der Praxis bewährt. Im Rahmen des Submissionsverfahrens 2023 wurde aus folgenden Gründen beschlossen, weiterhin auf Geräte von Apple zu setzen:

Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern im Bildungsbereich: Apple arbeitet seit vielen Jahren mit Bildungsinstitutionen weltweit zusammen. Die daraus gewonnene Expertise fliesst direkt in die Weiterentwicklung ihrer Geräte und Softwarelösungen für den Schulalltag ein.

Austausch und Einflussnahme durch Netzwerke: Die Entscheidung für eine Apple-Umgebung verbindet uns mit zahlreichen anderen Schulen der Schweiz, die ähnliche Herausforderungen haben. Dies ermöglicht nicht nur einen intensiven Austausch, sondern auch eine gewisse Einflussnahme auf zukünftige Entwicklungen, da gemeinsame Bedürfnisse gebündelt vertreten werden können.

Sichere, moderne Geräteverwaltung: Die Verwaltung von Apple-Geräten erfüllt höchste Sicherheitsstandards und erlaubt eine zentrale Steuerung, die den heutigen Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit gerecht wird.

Hoher Grad an Selbstverwaltung: Dank benutzerfreundlicher Verwaltungsstrukturen können viele Aufgaben im Bereich IT-Support und Geräteverwaltung intern durch unseren technischen ICT-Support abgedeckt werden. Das reduziert externe Kosten.

Bewährte Applikationen und vertraute Software:

Apple bietet eine Vielzahl an erprobten Bildungs-Apps. Gleichzeitig bleibt der Einsatz von Standardsoftware wie Microsoft 365 und OneDrive problemlos möglich – in einer uns vertrauten Umgebung.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit:

Das iPad hat sich als langlebiges Gerät erwiesen. Es ist dabei nicht nur robust und vielseitig einsetzbar, sondern auch in der Gesamtkostenrechnung häufig günstiger als vergleichbare Windows-Geräte, wie die Beispiele aus Wetzikon und Bülach zeigen.

Fazit:

Die Entscheidung für eine Apple-Umgebung an der Schule Hinwil ist durchdacht, langfristig wirtschaftlich und pädagogisch sinnvoll. Sie erlaubt uns, moderne Bildung sicher, effizient und nachhaltig umzusetzen – im Einklang mit dem Lehrplan 21 und den damit verbundenen Herausforderungen an eine zeitgemässe Schule

Frage 2

An der letzten Schulgemeindeversammlung verboten Sie, eine von mir beantragten Abstimmung für den Wechsel aller Apple Geräte mit den Standard Computern, wie sie die Gemeindeverwaltung benützt. Als Sie die Frechheit hatten, den Antrag zu ignorieren und zum nächsten Traktandum wechselten, ging ich bei nächster Gelegenheit wieder ans Mikrofon und bat Sie, über meinen Antrag endlich abzustimmen. Darauf stellten Sie die Mikrofone ab und sagten mir ins Gesicht: "Das geht nicht, die Computer sind für 5 Jahre gemietet". Ist dies immer noch so?

Antwort 2:

Ja, das ist nach wie vor so. Die MacBooks sind für eine Laufzeit von fünf Jahren gemietet und diese Mietverträge enden auf Sommer 2027.

Bei den iPads ist die Situation etwas differenzierter: Aufgrund gestaffelter Einführung während der Pilotphase – unter anderem gekoppelt an die Schulung der Lehrpersonen – haben die Geräte unterschiedliche Mietdauern. Alle iPad-Mietverträge laufen ebenfalls im Sommer 2027 aus.

Der Bezirksrat behandelte im März 2025 den Stimmrechtsrekurs von Herrn Willi betreffend der Versammlungsführung am 11.12.2024 und verfügte, dass darauf nicht eingetreten wird, da Herr Willi auch innert Nachfrist keinen konkreten Antrag zur Verhandlungsführung gestellt hat.

Frage 3:

Es herrscht Uneinigkeit über den Nutzen der elektronischen Wandtafeln.

3a: Wie viele solche Wandtafeln sind bei Ihnen in Betrieb?

3b: Wie viele sind in Reserve oder defekt?

3c: Ein Lehrer hat während einer halben Stunde auf der Tafel einen Unterricht vorbereitet. Reicht eine Sekunde Stromausfall um alles zu löschen?

3d: Was sind Anschaffungs- oder Miet- und Unterhaltskosten?

Antwort 3:

3a : Aktuell sind 50 festinstallierte und 2 mobile interaktive Wandtafeln der Firma Promethean in Betrieb, davon eine im Besitz der Gemeinde.

3b: Die Schule beschafft keine elektronischen Wandtafeln auf Reserve, und es ist auch keine defekt.

3c: Der Unterricht wird in der Regel auf einem Laptop vorbereitet und über Bluetooth oder WLAN auf die interaktive Wandtafel übertragen. Alternativ ist auch ein direkter Zugriff auf die Daten aus einer Cloud oder von einem USB-Stick möglich. Ein Stromausfall kann unter bestimmten Umständen zu einem Datenverlust führen. In den vergangenen Jahren ist jedoch an unseren Schulen kein Stromausfall aufgetreten.

3d: Es fallen keine externen Unterhaltskosten an, da die Wartung intern durch den technischen ICT-Support erfolgt. Updates werden direkt durch die Lehrpersonen durchgeführt, der Aufwand ist überschaubar.

Die Anschaffungskosten für eine interaktive Wandtafel betragen derzeit CHF 12'750, inklusive Montage und Demontage der bisherigen Wandtafel. Mietkosten fallen keine an.

Frage 4:

Antwort auf die Anfrage von Nathalie Volkmer am 11. Dez. 2024 betreffend Kosten der

Digitalisierung Hinwiler Schulen und andere Nachteile. Auswahl aus 6 Antworten über 3 Seiten:

"Die Mietverträge für iPads und Laptops laufen über 3-5 Jahre!". Tatsache scheint zu sein, dass die meist unbekannteste Firma "anykey" eine Rolle bei der für Kinder und Jugendlichen Fehlausbildung spielt und in den uns zugänglichen Berichten mit keinem Wort erwähnt wird! (KMU und Industrie haben über 90% Standard Computer)

Zwei Auszüge aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von anykey:

"3. Erneuerung des Vertrages

Verträge werden stillschweigend jährlich erneuert. Beide Parteien können bis 90 Tage vor dem Erneuerungsdatum per eingeschriebenem Brief kündigen!".

"5. Zahlungsbedingungen

Die von anykey gestellten Rechnungen sind netto innert 10 Tagen nach Erhalt zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt auch ohne weitere Mahnung Verzug ein und Verzugszins von 8% ist geschuldet. Für die Dauer des Verzuges behält sich anykey das Recht vor, allfällige Dienstleistungen gegenüber dem Kunden einzustellen!".

Dies widerspricht Ihren Aussagen, die Computer seien (mündlich) 5 Jahre gemietet und schriftlich 3-5 Jahre gemietet.

Wenn Sie sich einen Ruck geben und die Schulausbildung tatsächlich mit aktueller Hard- und Software den realen Anforderungen der Zukunft der Kinder und Jugendlichen anpassen wollen, erlauben Sie jetzt bitte eine Abstimmung des Souveräns mit folgendem Text:

"Alle mit anykey bestehenden Verträge werden dieses Jahr fristgerecht endgültig eingeschrieben gekündigt. Der Firma, welche die Computerumgebung der

Gemeindeverwaltung betreut wird erlaubt, ihre bis jetzt betreute Computerumgebung auf die Hinwiler Schulen auszuweiten!"

Antwort 4:

Bürgerinnen und Bürger können nur mit gültiger Einzelinitiative Abstimmungen an der Gemeindeversammlung erwirken. Einzelinitiativen unterliegen formellen und materiellen Anforderungen und bestimmten Fristen.

An einer Gemeindeversammlung kann nicht über die Zusammenarbeit mit einer spezifischen Firma abgestimmt werden, da die Vergabe in der Kompetenz der Schulpflege liegt. Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung den jeweiligen Finanzrahmen. Die Ausführung und Umsetzung liegt in der Kompetenz der Schulpflege.

Der Bezirksrat hat im März 2025 zusätzlich zum Stimmrechtsrekurs auch eine Beschwerde von Herrn Willi zur Nutzung von Apple-Geräten behandelt und beschloss:

«Der Aufsichtsbeschwerde wird, soweit darauf eingetreten wird keine Folge gegeben.»

Der Bezirksrat hält dabei fest, dass sich insgesamt durch den Kauf von Apple-Produkten kein Verhalten der Schulgemeinde Hinwil feststellen lässt, welches die ordnungsgemässe Führung- und Verwaltungstätigkeiten gefährden könnte. Ein misswirtschaftliches Handeln wurde nicht festgestellt.

Die von Herrn Willi im März 2025 eingereichte Einzelinitiative *«alle Apple Komponenten der Schule Hinwil sind so rasch wie möglich durch eine Standard Computer Umgebung zu ersetzen, wie sie die Gemeindeverwaltung betreibt!»* ist ungültig.

Der Gegenstand der Initiative fällt nicht in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten, weder der Gemeindeversammlung noch der Urnenabstimmung.

Die Auftragsvergabe an die Firma anykey erfolgte mit einem Submissionsverfahren mit öffentlicher Ausschreibung im März 2023.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma anykey sind vorformulierte Vertragsbedingungen, die für eine Vielzahl von Verträgen aufgestellt sind. Sie gelten standardmässig, wenn keine abweichende Vertragsklauseln im Hauptvertragstext geregelt sind.

Die mit der Schule Hinwil abgeschlossenen Verträge wurden individuell ausgearbeitet und mit den Bedingungen, welche im Submissionsverfahren festgelegt waren, abgeschlossen. Diese gelten vorrangig gegenüber den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Schulpflege wird vor dem Ablauftermin der Verträge, per Sommer 2027, die bisherigen Erfahrungen mit der Firma anykey und den eingesetzten Geräten zusammen mit der Fachstelle ICT evaluieren und auswerten. Dass ab Sommer 2026 die Schule Hinwil zusammen mit der politischen Gemeinde neu eine Einheitsgemeinde bildet, wird für die weitere Planung berücksichtigt.

Anzumerken gilt, dass die Schulverwaltung seit Jahren durchgehend mit Windows-basierten Systemen arbeitet. Im Gegensatz dazu betreut die Firma anykey die pädagogischen ICT-Belange an den Schulen in einer Apple-Umgebung. Seit Oktober 2024 wird die Schulverwaltung von derselben ICT-Firma betreut wie die politische Gemeinde.

Anfrage der Parteien Grüne und FDP:

Frage 1

Wie hoch ist der Aufwand für die Beantwortung von Anfragen nach Gemeindegesetz im Durchschnitt (zeitlich und finanziell). Basierend auf den Beantwortungen in der Vergangenheit.

Antwort 1:

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 17 Absatz 1 können an Gemeindeversammlungen schriftliche Anfragen gestellt werden, welche dann an der Versammlung verlesen und beantwortet werden müssen.

In den letzten Jahren wurde folgende Anzahl Anfragen und entsprechende Fragen an den Schulgemeindeversammlungen inkl. der heutigen gestellt:

Im Jahr 2021, 2 Anfragen mit 10 und mit 29 Fragen

Im Jahr 2022, 1 Anfrage mit 3 Fragen

Im Jahr 2023, 1 Anfrage mit 21 Fragen

Im Jahr 2024, 2 Anfragen mit 6 und mit 3 Fragen

Im Jahr 2025, 3 Anfragen mit 21, mit 4 und mit 1 Frage

Für die Beantwortung der Fragen werden jeweils verschiedene Mitarbeitende sowie Schulpfleger und Schulpflegerinnen sowie wenn nötig externe Stellen einbezogen. Der Arbeitsaufwand ist stark von der Komplexität und dem Detailgrad der Fragen abhängig. Bei aufwändigen Fragestellungen werden durchschnittlich 2,5 Arbeitsstunden pro Frage für die Beantwortung aufgewendet.

Der Zeitaufwand der Schulpflege wird nicht separat entschädigt. Die Mehrzeit der Mitarbeitenden wird, wenn möglich kompensiert.

Stellungnahme der Parteien Grüne/FDP

Philipp Casutt Präsident FDP Hinwil:

Linda Bruggmann, Präsidentin Grüne Hinwil und ich bedanken uns bei der Schulpflege für die Beantwortung der Anfrage. Wir möchten die Versammlung nicht noch künstlich in die Länge ziehen – versprochen, deshalb mache ich es ganz kurz.

Die Möglichkeit einer Anfrage ist ein wichtiges demokratisches Mittel und wir möchten mit dieser Anfrage aufzeigen, dass jede Anfrage Aufwand und Kosten generiert. Deshalb ist es wichtig, bevor man eine Anfrage stellt, sich gut zu überlegen, was das richtige Mittel und ob die Gemeindeversammlung der richtige Empfänger dafür ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abschluss der Versammlung**Protokoll:**

Das Schulpräsidium fordert die Stimmzähler auf, das Protokoll ab Montag, 16. Juni 2025 in der Abteilung Präsidiales, pol. Gemeinde, auf seine Richtigkeit zu prüfen und durch ihre Unterschrift zu bezeugen.

Für die Stimmberechtigten liegt das Protokoll ab Freitag, 20. Juni 2025 in der Abteilung Präsidiales, pol. Gemeinde, zur Einsichtnahme auf.

Das Schulpräsidium erklärt den Stimmberechtigten die Rechtsmittel von Stimmrechtsbeschwerde und Gemeindebeschwerde.

Stellungnahme Fragesteller René P. Willi

Ich bin ein Glarner und habe natürlich andere Erfahrungen wie eine richtige Demokratie funktioniert, aber wenn es jedoch nicht anders geht. Ich gebe nun nur Antwort auf die Fragen.

Ich fange bei der Frage 4 an, wo sie geantwortet haben, zur Firma anykey, Miete und Unterhalt der Computerumgebung, die Geheimniskrämerei darüber machte mich hellhörig. Die Organisation scheint korrekt, aber teuer zu sein, Note 7 zufriedenstellend.

Frage 3 zur Benutzung der elektronischen Wandtafeln. Der Preis ist meiner Ansicht nach dem Nutzen angemessen, Note 9 sehr gut.

Frage 2 über das Ignorieren meines Antrags, zur Abstimmung über die Abschaffung der Apples an der Schulgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024, meinem Einstieg. Aus dem Glarnerland stammend habe ich angenommen, die Demokratie funktioniere stimmbürgerfreundlich. So lernte ich aber bürgerunfreundliche Bürokratie via Bezirksrat kennen, welcher mir mit seiner gründlichen Arbeit mit einer zehneitigen Antwort die Leviten gelesen hat. An jedem Tag, an dem ich noch etwas lerne, ist ein guter. So habe ich gelernt, dass ein Amt wie eine Schulbehörde keine Misswirtschaft betreiben kann, weil es kein wirtschaftlicher Betrieb ist. Dafür bedroht sie der Amtsmissbrauch, maximal 5 Jahre Gefängnis oder Buse und ist ein Offizialdelikt. Straffbehörde kann/muss von sich aus aktiv werden. Für die Frage 2 gebe ich die Note 6 gut.

Durch meine bescheidenen Rechtskenntnisse, durch meinen grossen Garten verunmöglicht es mir meine Zeit für wenig aussichtsreiche Behördenduelle zu verschwenden.

Frage 1, jetzt wird es happig. Über die Gründe warum der Schulpräsident die rund 30% teureren Apple Computer, welche die vor einer Lehre stehenden Jugendlichen schon am ersten Arbeitstag behindern, nicht ersetzen will, wie zum Beispiel Wetzikon mit rund doppelt so vielen Schülern dies tat, ist nicht zu begreifen. Die Antworten, welche gekommen sind, mit den Titeln «Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern», «Austausch und Einflussnahme», «sichere moderne Geräteverwaltung», «hoher Grad an Selbstverwaltung», «Bewährte Applikationen und vertraute Software» und «Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit» - das ist ein Hohn. Apple ist die teuerste Firma, 30% teurer für alles was die herstellen. Und war dieses Jahr einmal die reichste Firma der Welt, jetzt ist sie etwas hinab gegangen.

Was aber da bei diesen Antworten haarsträubend ist, ich konnte mit drei Lehrern der Schule zusammenkommen, und wir haben zusammen alles diskutiert – anständig. Und als ich zum Reden gekommen bin, habe ich sie gefragt, wenn ihr etwas behandelt, was die Schüler betrifft, oder prinzipiell in der Schule etwas behandelt oder Beschlüsse fasst, an was denkt ihr als aller erstes? Das kam wie aus der Kanone geschossen, an die Kinder und Jugendlichen, denen darf nichts passieren. Diese müssen unterstützt werden, diese dürfen nicht leiden.

Bei der Apple-Computerumgebung, wenn sie aus der Schule kommen, gehen sie eine Lehre machen und die haben keine Apple-Computer und sie stehen wie Esel am Berg. Und das ist eine Sauerei, dass eine Schule dies nicht sieht. Es müsste Nr. 1 stehen für Standardcomputer und Verwaltung. Angeblich stehen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bei allen Überlegungen und Beschlüssen an erster Stelle. Das ist gar nicht der Fall. Hier werden diese nicht mal erwähnt. Mit den drei Lehrern in einem zwanglosen Gespräch stellte ich die Frage, was bei jedem Beschluss der Schulverwaltung zuerst berücksichtigt werden muss, antworteten diese das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Es liegt wahrscheinlich am Präsidenten, dass es nicht so ist. Da die Schulverwaltung wahrscheinlich selbst zu wenig positive Eigenschaften der Applecomputer für die Kinder und Jugendlichen feststellen konnte, liess er die Erwähnung der Kinder einfach weg. Hier versagt die Schulverwaltung Hinwil jedoch total, Note 1 unbrauchbar. Danke

Rechtsmittelbelehrungen:

Rekurs in Stimmrechtssachen: (§ 19, 21 und 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz)

Gegen die Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstr. 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Rekurs: (§ 19, 21 und 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz)

Gegen die Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstr. 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden

Schluss der Schulgemeindeversammlung: 22.05 Uhr

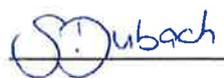
Für das Protokoll:


Eva Soland
Leitung Schulverwaltung

Das vorliegende Protokoll wurde geprüft und für richtig befunden:

	Datum:	Unterschrift:
Thomas Ludescher Schulpräsident	<u>13.6.2025</u>	

Die Stimmzähler der Schulgemeindeversammlung

	Datum:	Unterschrift:
1. Lukas Leuzinger	<u>20.6.</u>	
2. Flavia Baumann	<u>16.6.2025</u>	
3. Simone Dubach	<u>16.6.2025</u>	
4. Rolf Büchi	<u>16.6.2025</u>	
5. Regina Rütthemann	<u>16.6.2025</u>	
6. Monika Julmy	<u>16.6.2025</u>	